



### Benutzungsbestimmungen

#### 1 Benutzerkreis:

1.1 Die Benutzung des Zelt - und Camping Inventars ist grundsätzlich allen Abteilungen gestattet

### 2 Ausleihe der Zelte und der Pavillons

- 2.1 Für das Ausleihen der Zelte wird eine Gebühr erhoben (z.Zt. € 10,00). Die Pavillons kosten € 5,00 (3x3 m) und € 10,00 (4x6 m)
- 2.2 Anträge (Entleihscheine) sind schriftlich beim Vereinsjugendleiter abzugeben. Diese sind auf der Homepage des VJA zu finden.
- 2.3 Die Leihfrist ist auf dem Antrag anzugeben und kann später nur nach Absprache mit dem Vereinsjugendleiter verlängert werden.
- 2.4 Liegen mehrere Anträge für einen Termin vor, so ist unter den Gruppen eine Absprache zu treffen.
- 2.5 Der Entleiher hat sich bei der Übergabe der Zelte oder der Pavillons von deren ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen. Später festgestellte Schäden gehen zu Lasten des Ausleihers.

# 3 Behandlung der Zelte

- 3.1 Der Benutzer ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die Zelte pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen oder Beschmutzungen zu bewahren.
- 3.2 Das Rauchen in den Zelten ist strengstens untersagt. Auch der Betrieb von Gaslampen im Zelt ist untersagt.
- 3.3 Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen, Reparatur- und Reinigungskosten gehen zu Lasten des Benutzers.
- 3.4 Sind die Bodendecken eingebaut worden, dürfen die Zelte nicht mit Schuhwerk betreten werden. Auf herumliegende scharfe Gegenstände, welche das Zelt oder den Boden beschädigen könnten, ist zu achten.

- 3.5 Es ist für ausreichende Belüftung, auch zum Wohle der Insassen, Sorge zu tragen.
- 3.6 Die Zelte sind in einem sauberen, trockenen und einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der Vereinsjugendleiter oder eine von ihm beauftragte Person kann verlangen, daß die Zelte zur Kontrolle aufgeschlagen werden.

## 4 Behandlung der Pavillons

- 4.1 Der Benutzer ist im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die Pavillons pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen oder Beschmutzungen zu bewahren.
- 4.2 Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen, Reparatur- und Reinigungskosten gehen zu Lasten des Benutzers.
- 4.3 Um den Pavillon bei Wind zu schützen, ist er mit beiliegenden Heringen im Boden zu verankern.
- 4.4 Die Pavillons sind in einem sauberen, trockenen und einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der Vereinsjugendleiter oder eine von ihm beauftragte Person kann verlangen, daß die Pavillons zur Kontrolle aufgeschlagen werden.

# 5 Benutzung der Paella Pfanne

- 5.1 Die Benutzung der Pfanne in Zelten ist strengstens untersagt.
- 5.2 Es ist darauf zu achten, daß das Gestell auf einem festen Untergrund aufgestellt wird.
- 5.3 Nach jeder Benutzung der Pfanne ist diese zu reinigen und kräftig einzufetten.
- 5.4 ACHTUNG: Alle Gasanschlüsse haben Linksgewinde.

## 6 Ausschluß von der Inventarbenutzung

6.1 Benutzer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können von der weiteren Benutzung des Inventars ausgeschlossen werden. Der Vereinsvorstand muß den Ausschluß bestätigen.

## Der Vereinsjugendvorstand